

---

**Kurzfassung des Modulkatalogs  
der Studienrichtung**

**„Rehabilitation“**

**Bachelor-Studiengang  
„Soziale Arbeit“**

**Gültig ab Matrikel 2014**

Code: <b>G-SO-SOA-07</b>		Modulbezeichnung : <b>Erziehung, Bildung und Sozialisation</b>			
LVS: 60	LP: 4	Beginn (Sem.): 1	Dauer (Sem.): 1	Lehrform: Vorlesung / Seminar	Prüfungsart: Klausurarbeit
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>1. Fachkompetenzen</p> <p>Erklärungswissen: Basiswissen über Erziehung, Bildung und Sozialisation aus zwei verschiedenen, bzgl. Sozialisation ineinander greifenden Disziplinen. Kenntnisse zur zielgruppenbezogenen Planung, Konzeption und Durchführung von Beratungs- und Bildungsprozessen in der Sozialen Arbeit. Die theoretischen Konstrukte der Pädagogik (G-SO-SOA-07.1) und der Soziologie (G-SO-SOA-07.2) bilden die Basis. Die Studierenden können theoretische Grundlagen der aufgezählten Fachdisziplinen an ausgewählten Beispielen der Sozialen Arbeit erklären und Schnittmengen benennen.</p> <p>Handlungswissen: Kenntnis der sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Lebenswelten.</p> <p>2. Fachunabhängige Kompetenz</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden gewinnen Sicherheit im Argumentieren von Sozialisationserfordernissen.</p> <p>Soziale Kompetenz: In der Gruppenarbeit wird die Fähigkeit zur mehrperspektivischen Betrachtung und zur Akzeptanz divergierender Meinungen gefördert. Die Betonung der Gleichwertigkeit unterschiedlicher Lebenswelten stärkt die ethische Kompetenz.</p> <p>Selbstkompetenz: Die im Seminar enthaltenen Selbsterfahrungsanteile stärken die Selbstkompetenz.</p> <p>Medienkompetenz: Die Studierenden werden ermutigt, unterschiedliche Medien und kreative Ansätze bei der Präsentation ihrer Gruppenarbeitsergebnisse einzusetzen.</p>					

Code: <b>G-SO-SOA-01</b>		Modulbezeichnung : <b>Lern- und Arbeitsstrategien</b>			
LVS: 35	LP: 2	Beginn (Sem.): 1	Dauer (Sem.): 1	Lehrform: Vorlesung/Seminar	Prüfungsart: Klausurarbeit
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>1. Fachkompetenzen</p> <p>Erklärungswissen: Erlernen von wissenschaftlichen Herangehensweisen und Techniken für die theoretische und empirische Bearbeitung von Themen der Sozialen Arbeit. Kritisches Verständnis von Forschungsansätzen und -ergebnissen, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung von Konzepten, Ablauf und Resultaten von wissenschaftlichen Erkenntnisprozessen.</p> <p>Handlungswissen: Lern- und Arbeitstechniken, Methoden kreativen Schreibens, Nutzung wissenschaftlicher Literatur, ethische und forschungspraktische Besonderheiten der Forschung in der Sozialen Arbeit.</p> <p>2. Fachunabhängige Kompetenz</p> <p>Methodenkompetenz: Grundlagenverständnis theoretischer, formaler und empirischer Herangehensweisen, die im Zusammenhang mit der Sozialen Arbeit gebraucht werden. Soziale Kompetenz: Teamarbeit.</p> <p>Selbstkompetenz: Arbeitsplanung, Ablaufplanung, Koordination von logischen und kommunikativen Kompetenzen.</p> <p>Medienkompetenz: Nutzung von modernen Kommunikationsmedien.</p>					

Code: <b>G-SO-PRA-01</b>		Modulbezeichnung : <b>Praxisphase I (Projektarbeit I)</b>			
LVS: 0	LP: 9	Beginn (Sem.): 1	Dauer (Sem.): 1	Lehrform:	Prüfungsart: Projektarbeit
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>Die Praxisphasen ermöglichen es den Studierenden, im Rahmen der in der jeweiligen Studienordnung niedergelegten betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte ihr in den Theoriephasen gewonnenes Wissen und Verständnis bei der Lösung konkreter betrieblicher Aufgabenstellungen anzuwenden und weiterzuentwickeln (Theorie-Praxis-Transfer). Dabei können sie ihre systemischen Kompetenzen weiter vertiefen und im Rahmen der innerbetrieblichen Einbindung ihre kommunikativen Kompetenzen weiter ausbilden.</p> <p>Die Projektarbeit I ist integraler Bestandteil der praxisbasierten Studienleistungen in der ersten Praxisphase. Ziel ist die wissenschaftsorientierte Analyse und Durchdringung der ausgeführten praktischen Tätigkeiten im Ausbildungsunternehmen/in der Ausbildungsinstitution, wobei Erkenntnisse aus der vorangegangenen Theoriephase in enger Verzahnung mit den jeweiligen Praxisinhalten angewendet werden sollen. Die Projektarbeit hat in diesem Kontext sowohl eine wissenschaftstheoretische als auch anwendungspraktische Komponente. Der Umfang der Arbeit soll ca. 20 Textseiten DIN A4 betragen (zuzüglich Verzeichnisse und Anhang).</p>					

Code: <b>G-SO-SOA-02</b>		Modulbezeichnung : <b>Professionelle Identitätsbildung I</b>			
LVS: 85	LP: 5	Beginn (Sem.): 1	Dauer (Sem.): 1	Lehrform: Vorlesung / Seminar	Prüfungsart: Klausurarbeit
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>1. Fachkompetenzen</p> <p>Erklärungswissen: Kenntnisse über die Soziale Arbeit als Profession und die Professionalisierungsdebatte erwerben. Standort- und Gegenstandsbestimmung der Sozialen Arbeit sowie die Bestimmung der Funktion der verschiedenen theoretischen Referenzsysteme. Aufgaben und Zielsetzungen der Sozialen Arbeit werden aufgezeigt und diskutiert. Methoden und Handlungsansätze der Sozialen Arbeit (G-SO-SOA-02.1). Philosophische Grundlagen und Hintergründe in Bezug zur Sozialen Arbeit (G-SO-SOA-2.2). Kritische Reflexion der eigenen Praxiserfahrungen (G-SO-SOA-2.3).</p> <p>Handlungswissen: Herausbildung einer eigenen beruflichen Identität im Kontext der systematischen Praxisreflexion (G-SO-SOA-2.3). Auseinandersetzung mit dem eigenen Berufswunsch. Die Fähigkeit, ethische und philosophische Fragestellungen mit reflexiven Methoden zu bearbeiten (G-SO-SOA-2.2).</p> <p>2. Fachunabhängige Kompetenz</p> <p>Methodenkompetenz: Sicherheit in der Präsentation von eigenen Arbeitsergebnissen und von Fallbeispielen aus der Praxis. Moderationskompetenzen, Argumentationstechniken und reflexive Gesprächsführung (G-SO-SOA-2.3).</p> <p>Soziale Kompetenz: Fähigkeiten zur Perspektivübernahme, die Äußerung eigener Meinung, das Wahrnehmen und Akzeptieren anderer Meinungen. Durch die intensive Diskussion der Praxisbeispiele (G-SO-SOA-2.3) kann die Welt aus der Perspektive anderer betrachtet werden.</p> <p>Selbstkompetenz: Besonders im Theorie-Praxis-Transfer Seminar (G-SO-SOA-2.3) wird die Selbstkompetenz durch Selbsterfahrungsanteile gestärkt. Reflektion der eigenen lebensgeschichtlichen Hintergründe durch geeignete biographische Methoden (G-SO-SOA-2.1).</p> <p>Medienkompetenz: Die Studierenden können im Rahmen ihrer Literaturrecherche auf unterschiedliche Medien (u.a. Fachliteratur, internetbasierte Informationen) zurückgreifen.</p>					

Code: <b>G-SO-SOA-05</b>		Modulbezeichnung : <b>Recht I</b>			
LVS: 60	LP: 4	Beginn (Sem.): 1	Dauer (Sem.): 1	Lehrform: Vorlesung / Seminar	Prüfungsart: Klausurarbeit
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>1. Fachkompetenzen</p> <p>Erklärungswissen: Die Studierenden lernen die grundlegende Struktur des Rechts für die Soziale Arbeit kennen. Fachwissen über die Funktion des Rechts und die wichtigsten Grundbegriffe des Zivilrechts und des Familienrechts (G-SO-SOA-05.1). Funktion rechtlicher Regulierungen und rechtswissenschaftlicher Methoden im Verhältnis zur Sozialen Arbeit. Sozialwissenschaftliche und (sozial- und rechts-) philosophische Einordnung juristischer Vorgehensweisen. Die Bedeutung des Rechts für die Soziale Arbeit und dessen Regelungen. Anwendung der Gesetze und deren Auswirkungen für die Soziale Arbeit. Die Studierenden können die Bedeutung des Verwaltungsrechtes für die Soziale Arbeit erklären (G-SO-SOA-05.2).</p> <p>Handlungswissen: Im Familienrecht sollen die Studierenden befähigt werden, das Fachwissen in Fallübungen, insbesondere in Beratungs- und Krisensituationen (z.B. Trennungen der Eltern, Gefährdung des Kindeswohls) anzuwenden (G-SO-SOA-05.1). Die Studierenden erwerben eine wichtige Grundlagenkompetenz im Bereich der öffentlichen Verwaltung (G-SO-SOA-05.2).</p> <p>2. Fachunabhängige Kompetenz</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden sollen lernen, rechtliche Regelungen auf den Einzelfall zu übertragen und entsprechend zu handeln. Im Familienrecht sollen die Studierenden befähigt werden, das Fachwissen in Fallübungen insbesondere in Beratungs- und Krisensituationen (z.B. Trennungen der Eltern, Gefährdung des Kindeswohls) anzuwenden (G-SO-SOA-05.2).</p> <p>Soziale Kompetenz: Die Studierenden sollten in der Lage sein, sich in familienrechtliche Krisensituationen hineinzudenken. Dies gilt ebenfalls für Krisensituationen, die durch strafrechtliches Handeln gekennzeichnet sind bzw. in denen das Verwaltungsrecht zur Anwendung kommt.</p> <p>Selbstkompetenz: Die Studierenden sollen ihre eigenen Kompetenzen realistisch und selbstkritisch einschätzen können.</p> <p>Medienkompetenz: Die Studierenden lernen, Gesetzestexte und juristische Literatur zu verstehen und rechtlich relevante Sachverhalte verständlich zu machen.</p>					

Code: <b>G-SO-SOA-04</b>		Modulbezeichnung : <b>Soziale Arbeit als Disziplin und Profession</b>			
LVS: 85	LP: 5	Beginn (Sem.): 1	Dauer (Sem.): 1	Lehrform: Vorlesung / Seminar	Prüfungsart: Seminararbeit
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>1. Fachkompetenzen</p> <p>Erklärungswissen: Überblick, wie Soziale Arbeit und der damit verbundene Begriff der „Hilfe“ verstanden wird (G-SO-SOA-04.1). Theorien der Sozialen Arbeit und konkrete Handlungsfelder und Handlungsformen in ihrer Verschachtelung kennenlernen. Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Professionelles Handeln in der Auseinandersetzung mit der Disziplin Sozialarbeitswissenschaft (G-SO-SOA-04.2 und G-SO-SOA-04.3). Professionalisierungsbemühungen in der Sozialen Arbeit und Einführung einer eigenständigen Sozialarbeitswissenschaft als Disziplin.</p> <p>Handlungswissen: Soziale Arbeit im Spannungsfeld von Macht und Herrschaft und unterschiedlichsten Interessenlagen. Beispiele sozialarbeiterischer Innovationen und Reformen (G-SO-SOA-04.2).</p> <p>2. Fachunabhängige Kompetenz</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden werden zu einer textkritischen Analyse von Theorie- und Handlungskonzepten in der Sozialen Arbeit angeleitet.</p> <p>Soziale Kompetenz: Verständnis der Berufsgeschichte sozialarbeiterischer Fachkräfte. Die Studierenden sollen die Bedeutung solidarischen Handelns erkennen lernen und die Fähigkeit zur beruflichen Zusammenarbeit entwickeln.</p> <p>Selbstkompetenz: Rekonstruktion des Entwicklungsverlaufes der Professionalisierung Sozialer Arbeit, Sozialarbeitswissenschaft als Disziplin. Grundgerüst professioneller Identität und disziplinärer Zugehörigkeit.</p> <p>Medienkompetenz: Overhead-Projektor, Film und Beamer zur Dokumentation der wissenschaftlichen Vorträge.</p>					

Code: <b>G-SO-SOA-14</b>		Modulbezeichnung : <b>Grundlagen der Beratungsarbeit und des Case-Managements</b>			
LVS: 50	LP: 3	Beginn (Sem.): 2	Dauer (Sem.): 1	Lehrform: Seminar / Übung	Prüfungsart: Klausurarbeit
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>1. Fachkompetenzen</p> <p>Erklärungswissen: Die Studierenden lernen sozialpädagogische Beratungsarbeit als zentrale Handlungsform der Sozialen Arbeit sowie den geschichtlichen Ursprung, die Weiterentwicklung und aktuelle Gestaltung des Case-Managements kennen.</p> <p>Handlungswissen: Die Studierenden sollen befähigt werden, den Aufbau, die Prozessgestaltung und die professionelle Beendigung einer Beratung sowie einer Fallarbeit ziel- und ressourcenorientiert zu initiieren und durchzuführen. Im Case-Management sollen die Studierenden befähigt werden, die Stadien des Case-Managements zu berücksichtigen und entsprechend zu handeln.</p> <p>2. Fachunabhängige Kompetenz</p> <p>Methodenkompetenz: Methoden der Gesprächsführung und Interventionen aus dem Bereich der klientenzentrierten Gesprächspsychotherapie nach Rogers aus dem Bereich der themenzentrierten Interaktion. Interventionen aus dem Bereich der Verhaltenstherapie, des Psychodramas, der systemischen Beratung, der lebensweltorientierten Sozialen Beratung und der psychoanalytisch orientierten Beratung. Methodische Vorgehensweisen im Case-Management.</p> <p>Soziale Kompetenz: Kommunikationsfähigkeit, Selbstreflexionsfähigkeit, Empathiefähigkeit, Ausdrucksfähigkeit, Moderationsfähigkeit, Motivierungs- und Animationsfähigkeit, Frustrationstoleranz, Fähigkeit zur verbindlichen und konstruktiven Gruppenarbeit.</p> <p>Selbstkompetenz: Fähigkeit zu Führen und zu Leiten. Fähigkeit, sich kritisch mit ethischen Fragen beraterischer Interventionen auseinanderzusetzen.</p> <p>Medienkompetenz: Bei der Übung von Beratungssequenzen mittels Videotechnik werden Videotechniken erlernt und eingesetzt.</p>					

Code: <b>G-SO-SOA-13</b>		Modulbezeichnung : <b>Individuum und Gesellschaft</b>			
LVS: 110	LP: 7	Beginn (Sem.): 2	Dauer (Sem.): 2	Lehrform: Vorlesung / Seminar	Prüfungsart: Studienarbeit
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>1. Fachkompetenzen</p> <p>Erklärungswissen: Die Studierenden sollen Wissen über unterschiedliche Theorien zum Verhältnis von Individuum und Gesellschaft, über soziale Gruppen sowie individuelle und soziale Problemlagen erwerben. Die Studierenden können zentrale Begriffe, Konzepte und Probleme der postindustriellen Gesellschaft auf makro- wie auf mikrosoziologischer Ebene erklären (G-SO-SOA-13.4). Sie können Lebensläufe und Laufbahnen von Menschen aus soziologischer Perspektive erläutern (G-SO-SOA-13.1), kennen die soziologischen Grundbegriffe der Familiensoziologie (G-SO-SOA-13.2) und können die soziologischen Grundkonzepte devianten Verhaltens (G-SO-SOA-13.3) darlegen.</p> <p>Handlungswissen: Die Kenntnisse der soziologischen Theorien und Konzepte befähigen die Studierenden in der sozialarbeiterischen Praxis die soziale Bedingtheit des Verhaltens und Handelns ihres Klientel zu verstehen.</p> <p>2. Fachunabhängige Kompetenz</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden lernen, komplexe Probleme und Situationen mit soziologischen Perspektiven eigenständig zu reflektieren, zu analysieren und verschiedene sozialarbeiterische Interventionsstrategien abzuwägen, die Fähigkeit soziologischer Kenntnisse für die Interpretation von Alltagsverhalten zu nutzen und die Sensibilisierung für die Notwendigkeit geschlechtssensibler sozialarbeiterischer Methoden, Maßnahmen und Interventionsstrategien.</p> <p>Soziale Kompetenz: Fähigkeit zur Selbstmotivation und zur Kritikfähigkeit.</p> <p>Selbstkompetenz: Lernfähigkeit zur autodidaktischen Kompetenzerweiterung.</p> <p>Medienkompetenz: Fähigkeit, soziologische Studien sowie andere Datenquellen zu interpretieren und zu bewerten.</p>					

Code: <b>G-SO-SOA-10</b>		Modulbezeichnung : <b>Kinder- und Jugendhilfe</b>			
LVS: 60	LP: 4	Beginn (Sem.): 2	Dauer (Sem.): 2	Lehrform: Vorlesung / Seminar	Prüfungsart: Klausurarbeit
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>Zu G-SO-SOA-10.1 (Entwicklungslinien und Paradigmen der Kinder- und Jugendarbeit)</p> <p>1. Fachkompetenzen</p> <p>Erklärungswissen: Die Studierenden lernen durch die Auseinandersetzung mit den Entwicklungslinien und Paradigmen der Kinder- und Jugendhilfe diese zu verstehen und zu erklären.</p> <p>Handlungswissen: Die Kenntnis der Entwicklungslinien und Paradigmen der Kinder- und Jugendhilfe sowie insbesondere die Kenntnis unterschiedlicher Konzeptualisierungen befähigt die Studierenden, adäquate sozialarbeiterische Angebote zur Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen auszuwählen.</p> <p>2. Fachunabhängige Kompetenz</p> <p>Methodenkompetenz: Spezielle Kompetenzen für die Befragung und Beobachtung sowie das Verstehen der Perspektiven von Kindern und Jugendlichen. Methodenkenntnisse einschätzen können in ihrer Auswirkung auf Kinder und Jugendliche. Methodenkenntnisse aus dem Bereich der Erlebnispädagogik und der Theaterpädagogik.</p> <p>Soziale Kompetenz: Teamarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gemeinsame Definition von Zielvorgaben und deren theoretische Begründung</li> <li>- Kommunizieren von Zielvorgaben und deren Begründung</li> </ul> <p>Selbstkompetenz: Die Studierenden setzen sich mit ihrer eigenen Einstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen auseinander. Die Selbsteinschätzung der eigenen sozialen Herkunft und deren Auswirkungen auf die spätere Tätigkeit als Sozialpädagoge/-in werden thematisiert und kritisch reflektiert.</p> <p>Medienkompetenz: Kritische Einstellung gegenüber Medien.</p> <p>Zu G-SO-SOA-10.2 (Konzepte der Jugendsozialarbeit und zur Hilfe und Unterstützung in und außerhalb der Familie)</p> <p>1. Fachkompetenzen</p> <p>Erklärungswissen: Die Studierenden lernen durch die Auseinandersetzung mit den Konzepten der Jugendsozialarbeit diese zu verstehen und zu erklären.</p> <p>Handlungswissen: Die Kenntnis der unterschiedlichen Konzeptualisierungen der Jugendsozialarbeit befähigt die Studierenden, adäquate sozialarbeiterische Angebote zur Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen auszuwählen.</p> <p>2. Fachunabhängige Kompetenz</p> <p>Methodenkompetenz: Befähigung, Kinder- und Jugendgruppen anzuleiten und themenzentriert zu steuern. Methodenkenntnisse zur Initiierung szenisch-spielerischer Projekte und zur Initiierung kreativer Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen. Methodenkenntnisse aus dem Bereich der Erlebnispädagogik und der Theaterpädagogik.</p> <p>Soziale Kompetenz: Teamarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gemeinsame Definition von Zielvorgaben und deren Umsetzung in Teil- und Zwischenzielen</li> <li>- gemeinsames Festlegen der Arbeitsplanung, der Ablaufplanung und der Zielüberprüfung</li> <li>- gemeinsames Erstellen von Konzeptionen, Berichten.</li> </ul> <p>Selbstkompetenz: Die Studierenden setzen sich mit ihrer eigenen Einstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen auseinander. Die Selbsteinschätzung der eigenen sozialen Herkunft und deren Auswirkungen auf die spätere Tätigkeit als Sozialpädagoge/-in werden thematisiert und kritisch reflektiert.</p> <p>Medienkompetenz: Kritische Einstellung gegenüber Medien.</p>					



Code: <b>G-SO-PRA-02</b>		Modulbezeichnung : <b>Praxisphase II (Projektarbeit II)</b>			
LVS: 0	LP: 9	Beginn (Sem.): 2	Dauer (Sem.): 1	Lehrform:	Prüfungsart: Projektarbeit
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>Die Praxisphasen ermöglichen es den Studierenden, im Rahmen der in der jeweiligen Studienordnung niedergelegten betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte ihr in den Theoriephasen gewonnenes Wissen und Verständnis bei der Lösung konkreter betrieblicher Aufgabenstellungen anzuwenden und weiterzuentwickeln (Theorie-Praxis-Transfer). Dabei können sie ihre systemischen Kompetenzen weiter vertiefen und im Rahmen der innerbetrieblichen Einbindung ihre kommunikativen Kompetenzen weiter ausbilden.</p> <p>Die Projektarbeit I ist integraler Bestandteil der praxisbasierten Studienleistungen in der ersten Praxisphase. Ziel ist die wissenschaftsorientierte Analyse und Durchdringung der ausgeführten praktischen Tätigkeiten im Ausbildungsunternehmen/in der Ausbildungsinstitution, wobei Erkenntnisse aus der vorangegangenen Theoriephase in enger Verzahnung mit den jeweiligen Praxisinhalten angewendet werden sollen. Die Projektarbeit hat in diesem Kontext sowohl eine wissenschaftstheoretische als auch anwendungspraktische Komponente. Der Umfang der Arbeit soll ca. 20 Textseiten DIN A4 betragen (zuzüglich Verzeichnisse und Anhang).</p>					

Code: <b>G-SO-SOA-03</b>		Modulbezeichnung : <b>Professionelle Identitätsbildung II</b>			
LVS: 105	LP: 7	Beginn (Sem.): 2	Dauer (Sem.): 1	Lehrform: Vorlesung / Seminar	Prüfungsart: Studienarbeit
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>1. Fachkompetenzen</p> <p>Erklärungswissen: Die komplexen Charakteristika der Aufgaben und der Zielsetzungen der Sozialen Arbeit sollen aufgezeigt und diskutiert werden. Methoden und Handlungsansätze der Sozialen Arbeit mit ihrem historischen Hintergrund werden aufgezeigt (G-SO-SOA-03.3). Die Studierenden sollen ethische und philosophische Fragestellungen erkennen und erklären können. Die Studierenden lernen ihr Handeln in der fortschreitenden Praxis theoriegeleitet zu erklären (G-SO-SOA-3.4).</p> <p>Handlungswissen: Konflikte mit ethischem Hintergrund werden durch eine dialogorientierte und argumentbasierte Gesprächstechnik bearbeitet. Die Studierenden sollen befähigt werden, ihr Handeln selbstkritisch zu analysieren und zu reflektieren (G-SO-SOA-3.3).</p> <p>2. Fachunabhängige Kompetenz</p> <p>Methodenkompetenz: Sicherheit in der Präsentation von Arbeitsergebnissen und Fallbeispielen. Moderationskompetenzen, die Beherrschung von Argumentationstechniken mit dem Ziel, professionelle Standards zu generieren und zu reflektieren (G-SO-SOA-3.4).</p> <p>Soziale Kompetenz: Wird durch die Bearbeitung verschiedener Theorieinhalte und von Fallbeispielen in Kleingruppen eingeübt. Fähigkeiten zur Perspektivübernahme, Äußerung eigener Meinung, Wahrnehmen und Akzeptieren anderer Meinungen. Durch Diskussion der Praxisbeispiele (G-SO-SOA-3.4) kann die Fähigkeit erworben werden, die Welt aus der Perspektive Anderer zu betrachten.</p> <p>Selbstkompetenz: Im Theorie-Praxis-Transfer Seminar – Teil II (Veranstaltung G-SO-SOA-3.4) wird die Selbstkompetenz durch Selbsterfahrungsanteile gestärkt.</p> <p>Medienkompetenz: Die Studierenden werden mit unterschiedlichen Medien zur Dokumentation von Fallbeispielen bekannt</p>					

gemacht.

Code: <b>G-SO-SOA-08</b>		Modulbezeichnung : <b>Psychologie</b>			
LVS: 60	LP: 4	Beginn (Sem.): 2	Dauer (Sem.): 2	Lehrform: Vorlesung / Seminar	Prüfungsart: Klausurarbeit
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>1. Fachkompetenzen</p> <p>Erklärungswissen: Die Studierenden besitzen ein Basiswissen über menschliche Entwicklung, menschliches Erleben und Verhalten. Sie kennen die wichtigsten Grundlagen, wodurch Entwicklung bestimmt wird, Erleben und Verhalten sich definiert. Sie wissen um die Wichtigkeit kognitiver und emotionaler Prozesse, verstehen den Einfluss neurobiologischer Abläufe und wie diese die Entwicklung von Störungen beeinflussen. Sie erwerben Wissen über kommunikative und interaktive Prozesse zwischen Menschen und in Beziehungen. Sie erkennen die enorme Bedeutung von Entscheidungskompetenz und von Führungsbefähigung. Sie wissen um den enormen Einfluss sozialer Gegebenheiten auf die psychische Entwicklung des Menschen.</p> <p>Handlungswissen: Auf der Grundlage der erworbenen psychologischen Kenntnisse sind die Studierenden befähigt Problemschwerpunkte in der konkreten Entwicklungssituation und des sozialen Kontextes des Klientels beurteilen und entsprechende Handlungen festlegen zu können.</p> <p>2. Fachunabhängige Kompetenz</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden gewinnen Sicherheit beim Erkennen von möglichen Problemlagen während der Entwicklung.</p> <p>Soziale Kompetenz: In der Gruppenarbeit wird die Fähigkeit zur mehrperspektivischen Betrachtung und zur Akzeptanz divergierender Meinungen gefördert. Die Erkenntnis des differenzierten Einflusses unterschiedlicher Lebenswelten auf die kindliche und menschliche Entwicklung stärkt die ethische Kompetenz.</p> <p>Selbstkompetenz: Die im Seminar enthaltenen möglichen Selbsterfahrungsanteile anhand empirischer Erkenntnisse aus den beiden Psychologie-Disziplinen stärken die Selbstkompetenz.</p> <p>Medienkompetenz: Die Studierenden werden ermutigt, unterschiedliche Medien und kreative Ansätze bei der Erarbeitung ihrer schriftlichen Erkenntnisse bzw. ihrer Arbeitsergebnisse einzusetzen.</p>					

Code: <b>G-SO-SOA-06</b>		Modulbezeichnung : <b>Recht II</b>			
LVS: 60	LP: 4	Beginn (Sem.): 2	Dauer (Sem.): 1	Lehrform: Vorlesung / Seminar	Prüfungsart: Klausurarbeit
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>1. Fachkompetenzen</p> <p>Erklärungswissen: Die Studierenden lernen die grundlegende Struktur des Rechts für die Soziale Arbeit kennen. Die Studierenden können die Bedeutung des Verwaltungsrechtes am Beispiel des KJHG für die Soziale Arbeit erklären (G-SO-SOA-06.2) und verfügen über Grundkenntnisse des allgemeinen Strafrechts und des Jugendstrafrechts (G-SO-SOA-06.1). Die Studierenden sollen auch die Grenzen der eigenen Beratungskompetenz kennen.</p> <p>Handlungswissen: Handlungsspielräume im Rahmen der rechtlichen Regelungen insbesondere vor dem Hintergrund der Hilfeplanung nach dem KJHG (G-SO-SOA-06.2).</p> <p>2. Fachunabhängige Kompetenz</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden sollen lernen, rechtliche Regelungen auf den Einzelfall zu übertragen und entsprechend zu handeln. Soziale Kompetenz: Die Studierenden sollten in der Lage sein, sich in Situationen hineinzudenken und zu überschauen, welche rechtlichen Aspekte für den zu Beratenden relevant sind. Dies gilt ebenfalls für Krisensituationen, die durch strafrechtliches Handeln gekennzeichnet sind bzw. in denen das Strafrecht zur Anwendung kommt.</p> <p>Selbstkompetenz: Die Studierenden sollten auf der Basis ihres Wissens und in Kenntnis der Wege der Wissensvermittlung und -vertiefung entscheidungsfähig sein. Sie sollten ihre eigenen Kompetenzen realistisch und selbstkritisch einschätzen können. Medienkompetenz: Die Studierenden sollen lernen, Gesetzestexte, sonstige Normen, Entscheidungen und juristische Literatur zu verstehen, rechtlich relevante Sachverhalte zu formulieren und sich im Beratungskontext verständlich zu machen.</p>					

Code: <b>G-SO-SOA-15</b>		Modulbezeichnung : <b>Gesundheitswissenschaft I</b>			
LVS: 60	LP: 4	Beginn (Sem.): 3	Dauer (Sem.): 1	Lehrform: Vorlesung / Seminar	Prüfungsart: Klausurarbeit
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>1. Fachkompetenzen</p> <p>Erklärungswissen: Die Studierenden erhalten einen Überblick über die theoretischen Grundlagen der Gesundheitswissenschaft. Sie erlangen epidemiologische und ätiologische Kenntnisse, wissen also um die Determinanten von Gesundheit. Sie kennen die Schwerpunkte des gesundheitlichen Versorgungssystems und können explizit die Bedeutung von Prävention und Gesundheitsförderung darstellen. Sie besitzen dafür ein umfangreiches Grundlagenwissen.</p> <p>Handlungswissen: Die erworbenen Kenntnisse können die Studierenden in die situative soziale Arbeit konkret anwenden. Sie können dadurch zielgenauer interventionistische Handlungen zur Verbesserung der Problemstrukturen und zur Vorbeugung der Entstehung möglicher Problemstrukturen erarbeiten. Den Studierenden gelingt es durch Ihr Wissen, ressourcengenauer am Klientel arbeiten zu können.</p> <p>Methodenkompetenz: Beziehungskompetenz im Kontakt mit Einzelnen und mit Gruppen. Fähigkeit, mit unterschiedlichen Klientengruppen zu arbeiten. Fähigkeit, tragfähige Arbeitsbündnisse mit Adressaten sozialer Arbeit herzustellen.</p> <p>Soziale Kompetenz: Fähigkeit, sich mit anderen sachlich und kompetent auseinanderzusetzen.</p> <p>Selbstkompetenz: Auseinandersetzung mit dem eigenen Suchtverhalten, kritische Reflexion des eigenen Umganges mit Suchtmitteln.</p>					

Medienkompetenz: selbstständige Literatur- und Internetrecherche und kritische Reflexion vorhandener Medien.

Code: <b>G-SO-SOA-09</b>		Modulbezeichnung : <b>Kommunikation und Interaktion</b>			
LVS: 110	LP: 7	Beginn (Sem.): 3	Dauer (Sem.): 2	Lehrform: Seminar / Übung	Prüfungsart: Seminararbeit
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>1. Fachkompetenzen</p> <p>Erklärungswissen: Theorien und aktuelle Forschungsergebnisse zur Kommunikation, zur Interaktion und zur medialen Kommunikation aus der Sicht verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen. (G-SO-SOA-09.1). Verständnis für die Bedeutung von Kommunikation für die Entstehung und Aufrechterhaltung menschlicher Beziehungen. Zusammenhänge zwischen Kommunikationstheorien und alltäglichem sowie professionellem sozialarbeiterischen Handeln werden hergestellt (G-SO-SOA-09.1). Kenntnisse über die Bedeutung der Kommunikation in der sozialarbeiterischen Praxis (G-SO-SOA-09.1). Fähigkeit zur Einordnung des eigenen Kommunikationsverhaltens (G-SO-SOA-09.3).</p> <p>Handlungswissen: Bewusstsein für die unterschiedlichen Perspektiven sozialwissenschaftlicher Forschung sowie für die Reichweite der einzelnen Kommunikationstheorien und der Theorien der Sozialpsychologie. Möglichkeit der Korrektur des eigenen Kommunikationsverhaltens (G-SO-SOA-09.2/G-SO-SOA-09.4). Förderung einer realitätsnahen und gesunden Kommunikationsform von Klienten in der sozialarbeiterischen Praxis (G-SO-SOA-09.2/G-SO-SOA-09.4).</p> <p>2. Fachunabhängige Kompetenz</p> <p>Methodenkompetenz: Kenntnisse von und Erfahrungen mit unterschiedlichen Kommunikationsformen. Kenntnisse und Erfahrungen im Einsatz mit Kommunikationsübungen bei Einzelpersonen und Gruppen. Kenntnisse von und Erfahrungen mit unterschiedlichen Methoden der Selbstreflexion. Fähigkeit, kommunikationstheoretische Erkenntnisse für das eigene professionelle Verhalten zu nutzen. Fähigkeit, kommunikationstheoretische Erkenntnisse für die Interpretation von Kommunikationsformen von Klienten und Klientengruppen zu nutzen.</p> <p>Soziale Kompetenz: Wahrnehmung eigener kommunikativer Stärken und Schwächen. Reflexion der eigenen Kommunikationsmöglichkeiten. Fähigkeit, zum empathischen und kognitiven Fremdverstehen bzw. Fähigkeit zur positiven Fremdwahrnehmung (Toleranz, Kooperationsfähigkeit).</p> <p>Selbstkompetenz: Fähigkeit, sich auf Selbsterfahrungsprozesse einzulassen und diese für die eigene Persönlichkeitsentwicklung zu nutzen. Fähigkeit zur Selbstkritik und zur Verschwiegenheit über persönliche Mitteilungen.</p> <p>Medienkompetenz: Den Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, sich dem Thema der Kommunikation zu nähern.</p>					

Code: <b>G-SO-SOA-20</b>		Modulbezeichnung : <b>Methodenseminar Beratung</b>			
LVS: 60	LP: 4	Beginn (Sem.): 3	Dauer (Sem.): 2	Lehrform: Seminar / Übung	Prüfungsart: Seminararbeit
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>1. Fachkompetenzen</p> <p>Erklärungswissen: Die Studierenden lernen sozialpädagogische Beratungsarbeit (G-SO-SOA-14.1) als zentrale Handlungsform der Sozialen Arbeit sowie den geschichtlichen Ursprung, die Weiterentwicklung und aktuelle Gestaltung des Case-Managements (G-SO-SOA-14.2) kennen.</p> <p>Handlungswissen: Die Studierenden sollen befähigt werden, den Aufbau, die Prozessgestaltung und die professionelle Beendigung einer Beratung sowie einer Fallarbeit ziel- und ressourcenorientiert zu initiieren und durchzuführen. Im Case-Management sollen die Studierenden befähigt werden, die Stadien des Case-Managements zu berücksichtigen und entsprechend zu handeln.</p> <p>2. Fachunabhängige Kompetenz</p> <p>Methodenkompetenz: Methoden der Gesprächsführung und Interventionen aus dem Bereich der klientenzentrierten Gesprächspsychotherapie nach Rogers aus dem Bereich der themenzentrierten Interaktion. Interventionen aus dem Bereich der Verhaltenstherapie, des Psychodramas, der systemischen Beratung, der lebensweltorientierten Sozialen Beratung und der psychoanalytisch orientierten Beratung. Methodische Vorgehensweisen im Case-Management.</p> <p>Soziale Kompetenz: Kommunikationsfähigkeit, Selbstreflexionsfähigkeit, Empathiefähigkeit, Ausdrucksfähigkeit, Moderationsfähigkeit, Motivierungs- und Animationsfähigkeit, Frustrationstoleranz, Fähigkeit zur verbindlichen und konstruktiven Gruppenarbeit.</p> <p>Selbstkompetenz: Fähigkeit zu Führen und zu Leiten. Fähigkeit, sich kritisch mit ethischen Fragen beraterischer Interventionen auseinanderzusetzen.</p> <p>Medienkompetenz: Bei der Übung von Beratungssequenzen mittels Videotechnik werden Videotechniken erlernt und eingesetzt.</p>					

Code: <b>G-SO-PRA-03</b>		Modulbezeichnung : <b>Praxisphase III (Praxisprüfung I)</b>			
LVS: 0	LP: 8	Beginn (Sem.): 3	Dauer (Sem.): 1	Lehrform:	Prüfungsart: Mündliche Prüfung
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>Die Praxisphasen ermöglichen es den Studierenden, im Rahmen der in der jeweiligen Studienordnung niedergelegten betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte ihr in den Theoriephasen gewonnenes Wissen und Verständnis bei der Lösung konkreter betrieblicher Aufgabenstellungen anzuwenden und weiterzuentwickeln (Theorie-Praxis-Transfer). Dabei können sie ihre systemischen Kompetenzen weiter vertiefen und im Rahmen der innerbetrieblichen Einbindung ihre kommunikativen Kompetenzen weiter ausbilden.</p> <p>Die (mündliche) Praxisprüfung I ist Bestandteil der praxisbasierten Studienleistungen nach Beendigung des zweiten Studienjahres. Sie bezieht sich vorwiegend auf die beim Praxispartner vermittelten Studieninhalte und kann sich auch auf Inhalte von in den Praxisphasen erbrachten, abgeschlossenen Prüfungsleistungen beziehen sowie Themen zum Gegenstand haben, die für die betriebliche Praxis in vergleichbaren Ausbildungsstätten grundsätzlich von Bedeutung sind. Innerhalb der Praxisprüfung I sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die ausgeführten praktischen Tätigkeiten in Anwendung ihrer Erkenntnisse aus den vorangegangenen Theoriephasen wissenschaftsorientiert zu analysieren, die Ergebnisse adäquat zu kommunizieren und im wissenschaftlichen Dialog mit der Prüfungskommission argumentativ zu verteidigen.</p>					

Code: <b>G-SO-SOA-12</b>		Modulbezeichnung : <b>Soziales Leistungsrecht und Soziale Sicherung</b>			
LVS: 115	LP: 7	Beginn (Sem.): 3	Dauer (Sem.): 2	Lehrform: Vorlesung / Seminar	Prüfungsart: Klausurarbeit
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>1. Fachkompetenzen</p> <p>Erklärungswissen: Grundlegende Struktur des deutschen Sozialstaats und des sozialen Leistungsrechts sowie der europäischen Regelungen. Handlungskonzepte zur Umsetzung der Leistungen des sozialen Leistungsrechts in die relevanten Arbeitsfelder Sozialer Arbeit (G-SO-SOA-12.1). Transferfähiges Wissen über die Organisation der Verwaltung, Formen des Handelns und Kontrollmechanismen sowie über Verfahrensregeln VwVfG und SGB I bis XII (G-SO-SOA-12.2/G-SO-SOA-12.3).</p> <p>Handlungswissen: Die Studierenden sollen Anspruchsgrundlagen, Zuständigkeiten und Handhabung von Anträgen und Rechtsbehelfen (Bedarfs-, Situations- und Realisierungseinschätzung) erkennen und fähig sein, Klienten bei der formalen Wahrnehmung von Anträgen zu unterstützen. Die aktive Teilnahme an sozialpolitischer Diskussion (G-SO-SOA-12.4).</p> <p>2. Fachunabhängige Kompetenz</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden sollen lernen, rechtliche Regelungen auf den Einzelfall zu übertragen und entsprechend zu handeln. Sie sollen im sozialarbeiterischen Beratungskontext Klienten die rechtlichen Konsequenzen aufzeigen können.</p> <p>Soziale Kompetenz: Die Studierenden sollten in der Lage sein, sich in sozialrechtliche Krisensituationen hineinzudenken und zu überschauen, welche rechtlichen Aspekte für den zu Beratenden oder für eine Stellungnahme relevant ist. Die Studierenden sollen fähig sein, sozialhilferechtliche Ansprüche zu erkennen und die Klienten so zu beraten, dass diese ihre Ansprüche geltend machen und durchsetzen können.</p> <p>Selbstkompetenz: Die Studierenden sollten auf der Basis ihres Wissens entscheidungsfähig sein. Sie sollten ihre eigenen Kompetenzen realistisch und selbstkritisch einschätzen können.</p> <p>Medienkompetenz: Die Studierenden sollen lernen, Gesetzestexte und juristische Literatur zu verstehen, rechtlich relevante Sachverhalte zu formulieren und sich im sozialarbeiterischen Beratungskontext verständlich zu machen.</p>					

Code: <b>G-SO-SOA-18</b>		Modulbezeichnung : <b>Diversity</b>			
LVS: 90	LP: 6	Beginn (Sem.): 4	Dauer (Sem.): 2	Lehrform: Vorlesung / Seminar	Prüfungsart: Klausurarbeit
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>G-SO-SOA-18.1 (Zur Entstehung von Ungleichheitskategorien ) / G-SO-SOA-18.2 (Konzepte von Diversity und Ansätze zur Überwindung)</p> <p>1. Fachkompetenzen</p> <p>Erklärungswissen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul ein Verständnis des Geworden-Seins sozialer Ungleichheit insbesondere bezogen auf Ethnizität und Geschlecht. Das Konzept Diversity betont die Bedeutung von Pluralität und Heterogenität als Grundlage von Demokratie und Toleranz. Die Studierenden können die psychologischen Grundbegriffe zu Vorurteilen, Stereotypen, Projektion, Eigen- und Fremdgruppe (in- und outgroup) erklären und erläutern. Die Studierenden können Entstehung und Entwicklung askriptiver Ungleichheitskategorien (z.B. Gender, Ethnizität) erläutern.</p> <p>Handlungswissen: Fähigkeit zur Umsetzung des Konzeptes Diversity und der Ansätze zur Überwindung auf die unterschiedlichen Arbeitsfelder der sozialarbeiterischen Praxis. Sensibilität gegenüber den Hintergründen sozialer Ungleichheit.</p> <p>2. Fachunabhängige Kompetenz</p> <p>Methodenkompetenz: Erkennen und Einschätzen verschiedener Situationen sozialer Ungleichheit. Analysieren unterschiedlicher individueller und gesellschaftlicher Einflussfaktoren. Kommunikations- und Handlungskompetenz in Bezug auf machtsensible Selbstreflexivität. Fähigkeit zum Perspektivenwechsel sowie Aushandlungs- und Konfliktfähigkeit. Akzeptanz von Unterschieden und Flexibilität im Umgang mit Pluralität und Heterogenität.</p> <p>Selbstkompetenz: Kritische Selbstreflexion in Bezug auf eigene Werte und Normalitätsvorstellungen, auf Abwehrmuster, Unsicherheiten und Wissenslücken. Flexible Selbstbilder und (Geschlechts-)Identitätskonstruktionen.</p> <p>Medienkompetenz: Umsetzung, Weiterentwicklung und Weitervermittlung des erworbenen Wissens in der sozialarbeiterischen Praxis mit unterschiedlichen Medien. Fähigkeit zur kritischen Einschätzung polarisierender oder diskriminierender Positionen in den Medien.</p> <p>Zu G-SO-SOA-18.3 (Sozialarbeit im Kontext von Inklusion und Exklusion)</p> <p>1. Fachkompetenzen</p> <p>Erklärungswissen: Die Studierenden erwerben Wissen über soziale Problemlagen und ihre Genese, über Begriffe und theoretische Konzepte sozialer Problemlagen und setzen sich mit systemischer Sichtweise, der Analyse und Lösungsentwicklung auseinander. Sie verstehen Umfang und Bedeutung sozialer Problemlagen im Lebenskontext und entwickeln spezifische Fragestellungen und Bearbeitungsstrategien zur Lösung sozialer Probleme. Die Studierenden können die theoretischen Grundlagen von Ein- und Ausgliederungsprozessen aus der Sicht der Sozialwissenschaften erklären. Die Studierenden können verschiedene sozialarbeiterische Handlungsansätze und -konzepte in der Arbeit mit (z.B.) Migranten beschreiben und erläutern.</p> <p>Handlungswissen: Entwicklung von Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Durchdringung spezieller Probleme der Sozialarbeit im Kontext von Ein- und Ausgliederung. Sensibilität für die besonderen Hintergründe, Aufgaben und Schwierigkeiten der Sozialen Arbeit im Kontext von Ein- und Ausgliederungen.</p> <p>2. Fachunabhängige Kompetenz</p> <p>Methodenkompetenz: Fähigkeit, in Verhaltensalternativen zu denken und danach zu handeln. Fähigkeit, die eigenen Ressourcen einzuschätzen. Fähigkeit zum selbstständigen Analysieren von komplexen Situationen.</p> <p>Soziale Kompetenz: Die Studierenden entwickeln ihre soziale Kompetenz in diesem Modul vor allem im Blick auf die Erklärung sozialer Ein- und Ausgliederungsprozesse.</p> <p>Im Bereich der Sozialen Arbeit im Kontext von Ein- und Ausgliederungsprozessen sollen die Studierenden lernen, Interessen von Minderheiten und Benachteiligten wahrzunehmen und zu respektieren. Fähigkeit, berufliche und dienstliche Vorgaben unter ethischen Gesichtspunkten zu reflektieren. Fähigkeit zum kompetenten Umgang mit Selbst- und Fremdbildern, Vorurteilen und Projektionen.</p> <p>Selbstkompetenz: Reflexionsfähigkeit des eigenen Umgangs mit verschiedenen Gruppierungen in der Gesellschaft. Reflexionsfähigkeit eigener Werte und Normen und ihre Relevanz für die Soziale Arbeit mit integrationswilligen oder –</p>					

unwilligen Menschen bzw. Gruppen im Kontext von Ein- und Ausgliederungsprozessen.

Medienkompetenz: Entwicklung von Medienkompetenz für die Gestaltung einer abwechslungsreichen und interessanten Einzel- und Gruppenarbeit mit einzugliedernden oder ausgegliederten Menschen/Gruppen. Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Darstellung von Ein- und Ausgliederungsprozessen in den Medien. Fähigkeit zur Wahrnehmung von Marginalisierungsprozessen und Interkulturalität in den Medien. Dokumentation von Arbeitsergebnissen mit Hilfe verschiedener Medien.

Code: <b>G-SO-SOA-16</b>		Modulbezeichnung : <b>Gesundheitswissenschaft II</b>			
LVS:	LP:	Beginn (Sem.):	Dauer (Sem.):	Lehrform:	Prüfungsart:
60	4	4	1	Vorlesung/Seminar	Klausurarbeit
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>1. Fachkompetenzen</p> <p>Erklärungswissen: Grundkenntnisse über geistige, körperliche und Mehrfachbehinderungen erwerben und diese erläutern können. Möglichkeiten der medizinischen und sozialen Rehabilitation kennenlernen. (G-SO-SOA-16.1). Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse verschiedener Krankheitsbilder im Bereich des Erlebens und Verhaltens. Sie lernen Wechselwirkungen zwischen sozialem Umfeld, körperlichem Zustand und psychischen Reaktionen verstehen (G-SO-SOA-16.2).</p> <p>2. Fachunabhängige Kompetenz</p> <p>Methodenkompetenz: Fähigkeit, tragfähige Arbeitsbündnisse mit Adressaten sozialer Arbeit herzustellen. Sensibilisierung für die Notwendigkeit geschlechtssensibler Methoden, Maßnahmen und sozialarbeiterischer Interventionsstrategien.</p> <p>Soziale Kompetenz: Fähigkeit, die eigene Sichtweise kritisch zu reflektieren und andere Sichtweisen zu respektieren.</p> <p>Selbstkompetenz: Fähigkeit, eigene Ressourcen und Grenzen zu erkennen. Fähigkeit, sich im Kontext von Krankheit, Gesundheit und Behinderung mit ethischen Fragestellungen auseinanderzusetzen.</p> <p>Medienkompetenz: mündliche und schriftliche Präsentation mit Hilfe verschiedener Medien.</p>					

Code: <b>G-SO-PRA-04</b>		Modulbezeichnung : <b>Praxisphase IV (Projektarbeit III)</b>			
LVS:	LP:	Beginn (Sem.):	Dauer (Sem.):	Lehrform:	Prüfungsart:
0	9	4	1		Projektarbeit
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>Die Praxisphasen ermöglichen es den Studierenden, im Rahmen der in der jeweiligen Studienordnung niedergelegten betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte ihr in den Theoriephasen gewonnenes Wissen und Verständnis bei der Lösung konkreter betrieblicher Aufgabenstellungen anzuwenden und weiterzuentwickeln (Theorie-Praxis-Transfer). Dabei können sie ihre systemischen Kompetenzen weiter vertiefen und im Rahmen der innerbetrieblichen Einbindung ihre kommunikativen Kompetenzen weiter ausbilden.</p> <p>Die Projektarbeit III ist integraler Bestandteil der praxisbasierten Studienleistungen in der ersten Praxisphase. Ziel ist die wissenschaftsorientierte Analyse und Durchdringung der ausgeführten praktischen Tätigkeiten im Ausbildungsunternehmen/in der Ausbildungsinstitution, wobei Erkenntnisse aus der vorangegangenen Theoriephase in enger Verzahnung mit den jeweiligen Praxisinhalten angewendet werden sollen. Die Projektarbeit hat in diesem Kontext sowohl eine wissenstheoretische als auch anwendungspraktische Komponente. Der Umfang der Arbeit soll ca. 20 Textseiten DIN A4 betragen (zuzüglich Verzeichnisse und Anhang).</p>					



Code: <b>G-SO-SOA-19</b>		Modulbezeichnung : <b>Profilmodul I Soziale Gerontologie</b>			
LVS: 60	LP: 4	Beginn (Sem.): 4	Dauer (Sem.): 2	Lehrform: Seminar	Prüfungsart: Klausur
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>1. Fachkompetenzen</p> <p>Erklärungswissen: Die Studierenden erwerben Wissen über soziale Problemlagen und ihre Genese und setzen sich mit systemischer Sichtweise, der Analyse und Lösungsentwicklung auseinander. Sie verstehen Umfang und Bedeutung sozialer Problemlagen älterer Menschen in deren Lebenskontext und entwickeln spezifische Fragestellungen und Bearbeitungsstrategien zur Lösung entsprechender Problemlagen. Die Studierenden können die theoretischen Grundlagen von Alterungs-, Sterbe- und Trauerprozessen erklären und verfügen über Basiswissen bzgl. bestehender Hilfestrukturen.</p> <p>Die Studierenden können unterschiedliche Handlungsperspektiven psychosozialer Unterstützungsleistungen in der Arbeit mit Kranken und sterbenden Menschen theoretisch begründen und erklären.</p> <p>Handlungswissen: Entwicklung von Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Durchdringung spezieller Probleme der Sozialarbeit mit älteren und alten Menschen, mit Kranken und sterbenden Menschen. Sensibilität für die besonderen Hintergründe, Aufgaben und Schwierigkeiten der Sozialen Arbeit mit älteren und kranken sowie sterbenden Menschen.</p> <p>2. Fachunabhängige Kompetenz</p> <p>Methodenkompetenz: Fähigkeit, in Verhaltensalternativen zu denken und danach zu handeln. Fähigkeit, die eigenen Ressourcen einzuschätzen. Fähigkeit zum selbstständigen Analysieren von Problemlagen mittels Biografiearbeit.</p> <p>Soziale Kompetenz: Die Studierenden entwickeln ihre soziale Kompetenz in diesem Modul vor allem im Blick auf die soziale Arbeit mit der spezifischen Zielgruppe der älteren und alten Menschen sowie kranken und sterbenden Menschen.</p> <p>Besonders sind zu benennen: Kommunikationsfähigkeit, Empathiefähigkeit, Ausdrucksfähigkeit, Motivierungs- und Animationsfähigkeit sowie Frustrationstoleranz.</p> <p>Selbstkompetenz: Reflexionsfähigkeit des eigenen Umgangs mit älteren und alten Menschen sowie kranken und sterbenden Menschen. Auseinandersetzungsfähigkeit mit dem eigenen Alterungsprozess und der eigenen Sterblichkeit. Reflexionsfähigkeit eigener Werte und Normen und ihre Relevanz für die Soziale Arbeit mit älteren und alten Menschen sowie kranken und sterbenden Menschen.</p> <p>Medienkompetenz: Entwicklung von Medienkompetenz für die Gestaltung einer abwechslungsreichen und interessanten Einzel- und Gruppenarbeit mit älteren und alten Menschen sowie kranken und sterbenden Menschen. Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Darstellung des Alterns und Sterbens in den Medien und der Darstellung von Ein- und Ausgliederungsprozessen in den Medien. Dokumentation von Arbeitsergebnissen mit Hilfe verschiedener Medien.</p>					

Code: <b>G-SO-SOA-17</b>		Modulbezeichnung : <b>Sozialarbeitsforschung</b>			
LVS: 55	LP: 3	Beginn (Sem.): 4	Dauer (Sem.): 1	Lehrform: Vorlesung / Seminar	Prüfungsart: Seminar-/Gruppenarbeit und Referat
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>1. Fachkompetenzen</p> <p>Erklärungswissen: Erlernen von qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden für die Bearbeitung eines empirischen Themas aus dem Bereich der Sozialen Arbeit. Grundkenntnisse in den Methoden der empirischen Sozialforschung. Bildung und Prüfung von Theorien, Rolle von Hypothesen, Designerstellung, Ablaufplanung, spezielle Methoden wie Verlaufsstudien. Die Studierenden erwerben Kenntnisse spezieller Projekte der Sozialarbeitsforschung (G-SO-SOA-17.2).</p> <p>Handlungswissen: Die Studierenden sollen in der Lage sein, unterschiedliche Forschungsansätze und Forschungsarbeiten zu verstehen und wenden selbst ausgewählte Forschungsmethoden an. Formulierung eines Forschungsantrages: Planung eines Forschungsablaufes, Durchführung von Literaturrecherchen, Konstruktion von Erhebungs- und Auswertungsinstrumenten, Datenerhebung und Datenanalyse, Erstellung eines Forschungsberichtes und Präsentation der Ergebnisse. Die Studierenden verstehen die Problematik der speziellen Sozialarbeitsforschung und sind in der Lage, die Besonderheiten bei der Planung, Durchführung und Präsentation eines Forschungsprojektes innerhalb der Sozialen Arbeit zu berücksichtigen (G-SO-SOA-17.2).</p> <p>2. Fachunabhängige Kompetenz</p> <p>Methodenkompetenz: Offene und standardisierte Verfahren der Forschung und Evaluation, Befragung, Beobachtung, Sekundäranalysen. Vertieftes Verständnis formaler und empirischer Methoden, die in den Zusammenhängen der Sozialen Arbeit gebraucht werden und kritische Einschätzung von wissenschaftlichen Berichten. Forschungsethik.</p> <p>Soziale Kompetenz: Teamarbeit, gemeinsame Definition und Verfolgung von Zielvorgaben, gemeinsame Erstellung von Berichten (Kooperation in Planung, Durchführung und Darstellung wissenschaftlicher Forschungsvorhaben).</p> <p>Selbstkompetenz: Entwicklung von Zielen, Ablaufplanung, Beachtung von Gütekriterien, Koordination von logischen und kommunikativen Kompetenzen.</p> <p>Medienkompetenz: Nutzung von modernen Kommunikationsmedien zur Recherche, zur Verbreitung von Fragebögen (online) und Datensammlung (Datenbanken), Darstellung der Ergebnisse z.B. mit Präsentationstechniken und unter Verwendung von Businessgrafik u.ä.</p>					

Code: <b>G-SO-RHA-03</b>		Modulbezeichnung : <b>Arbeitsfeldseminar</b>			
LVS: 80	LP: 5	Beginn (Sem.): 5	Dauer (Sem.): 2	Lehrform: Vorlesung / Seminar	Prüfungsart: Studienarbeit
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>1. Fachkompetenzen</p> <p>Erklärungswissen: Die Studierenden lernen die speziellen Probleme und Bedürfnisse der von Behinderung betroffenen Menschen, die Organisationsformen der Behindertenarbeit und ihre Möglichkeiten und Grenzen kennen, und sollen diese anhand von Beispielen erklären können. Sie sollen sozialpädagogische Handlungskompetenz in den Arbeitsfeldern der Behindertenarbeit erwerben und befähigt werden, sozialpädagogische Methoden in der Behindertenarbeit anzuwenden. Die theoretischen Hintergründe können sie jeweils erläutern und darlegen. Außerdem sollen sie die behindertenspezifischen gesetzlichen Grundlagen vertiefend kennen, erklären und anwenden lernen.</p> <p>Handlungswissen: Im Rahmen des Moduls sollen die Studierenden anhand von praktischen Beispielen theoriegegründet sozialarbeiterische Handlungs- und Interventionsstrategien für die alltägliche Praxis entwerfen. Einen bedeutenden Anteil nimmt dabei die Kooperation mit den Angehörigen Betroffener, dem sozialen Netzwerk des Betroffenen sowie mit den Angehörigen des professionellen Hilfesystems ein. Die Studierenden werden mit anschaulichen Beispielen sozialarbeiterischer Innovationen und Reformen im Arbeitsfeld Rehabilitation bekannt gemacht.</p> <p>2. Fachunabhängige Kompetenz</p> <p>Methodenkompetenz: Den Studierenden werden Moderationsmethoden vermittelt. Sie sollen Argumentationstechniken und Methoden der Konfliktvermittlung kennen lernen. Mit den Grundlagen der reflexiven Gesprächsführung werden sie befähigt, berufsethische Fragestellungen und professionelle Standards in Teams und Einrichtungen im Arbeitsfeld Rehabilitation zu reflektieren und zu etablieren. Fähigkeit zur Situations- und Prozessanalyse und dem Entwickeln verschiedener alternativer Handlungs- und Interventionsstrategien. Fähigkeit, kontextadäquate, klienten- und zielorientierte Entscheidungen zu treffen. Fähigkeit, in abstrakten Kategorien von Demokratie, Menschenrechten, Gerechtigkeit und sozialer Verantwortung zu denken und das eigene Handeln daran zu orientieren.</p> <p>Soziale Kompetenz: Das Modul sensibilisiert für die Notwendigkeit eines gleichberechtigten Umgangs mit Menschen mit Behinderung. Die Studierenden sollen sich mit der Tatsache auseinandersetzen, dass eine Ausgrenzung (Exklusion) die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe massiv einschränkt. Inklusion von Menschen mit Behinderungen soll als das wesentliche Menschenrechtsprinzip vermittelt werden. Die Fähigkeit, Interessen von Minderheiten, Benachteiligten und Ausgegrenzten wahrzunehmen und ihnen Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen, soll gestärkt werden.</p> <p>Selbstkompetenz: Die Studierenden setzen sich vertiefend mit der ethischen und moralischen Dimension sozialer Arbeit im Arbeitsfeld der Rehabilitation auseinander. Fähigkeit zur Selbstkritik, Frustrationstoleranz im Hinblick auf Fremdkritik wird geschult. Entwicklung eines reifen, realitätsnahen, positiven und selbstwirksamen Selbstbildes.</p> <p>Medienkompetenz: Die Studierenden werden angehalten, bei der Präsentation ihrer Arbeitsergebnisse unterschiedliche Medien einzusetzen. Fähigkeit der kritischen Auseinandersetzung mit der Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien.</p>					

Code: <b>G-SO-SOA-23</b>		Modulbezeichnung : <b>Gruppen- und Gemeinwesenarbeit</b>			
LVS: 120	LP: 7	Beginn (Sem.): 5	Dauer (Sem.): 2	Lehrform: Seminar / Übung	Prüfungsart: Seminararbeit
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>1. Fachkompetenzen</p> <p>Erklärungswissen: Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für zielgerichtetes und zielgruppenbezogenes sozialarbeiterisches / sozialpädagogisches Handeln und damit verbundene Schwerpunktsetzungen in der Auswahl von methodischen Handlungskonzepten. Die Studierenden können verschiedene Ansätze zur Gruppendynamik und zur sozialen Gruppenarbeit erläutern (G-SO-SOA-23.2) und verfügen über umfangreiches Wissen über die verschiedenen Konzepte und Ansätze der Gemeinwesenarbeit (G-SO-SOA-23.1).</p> <p>Handlungswissen: Wie werden Sozialraum, Netzwerk und Gemeinwesenarbeit orientierte Handlungskonzepte in der Sozialen Arbeit entwickelt, wie werden sie umgesetzt sowie langfristig und nachhaltig implementiert? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt, wenn es darum geht, das nötige Wissen zu erlernen, um sozialarbeiterisch im Sinne dieser Ansätze zu handeln (G-SO-SOA-23.1). Die Studierenden werden befähigt, gruppendynamische Prozesse wahrzunehmen, zu beobachten und durch zielgerichtete Interventionen zu steuern und die ablaufenden Prozesse zu reflektieren.</p> <p>2. Fachunabhängige Kompetenz</p> <p>Methodenkompetenz: Kenntnisse von und Erfahrungen mit unterschiedlichen Feedbackmethoden. Kenntnisse von und Erfahrungen mit unterschiedlichen Methoden der Steuerung und Strukturierung von Gruppenprozessen. Fähigkeit, theoretische Erkenntnisse der Gruppendynamik in zielgerichtete Interventionsmöglichkeiten umzusetzen. Fähigkeit, Übungen, Interaktionsspiele, Rollenspiele und Gruppenübungen in Gruppen anzuleiten, durchzuführen und auszuwerten.</p> <p>Soziale Kompetenz: Empathiefähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Interaktionsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Respekt vor Anders-Sein, Belastbarkeit bei Inter- und Intra-Gruppenkonflikten.</p> <p>Selbstkompetenz: Die Seminare G-SO-SOA-23.2 und G-SO-SOA-23.4 sollen den Studierenden die Möglichkeit bieten, die eigene Geschichte in und mit Gruppen zu reflektieren und zu verstehen. Ferner sollen folgende Selbstkompetenzen gefördert werden: Kreativität, Fähigkeit zur Selbstkritik und Selbsteinschätzung, kompetenter Umgang mit Selbst- und Fremdbildern, Vorurteilen und Vorannahmen, Aufbau eines realistischen Selbstbildes.</p> <p>Die Medienkompetenz der Studierenden wird durch den Einsatz von Spielen, Rollenspielen, Einsatz von Handpuppen, Skulpturarbeit, Malen und Video besonders in den Seminaren G-SO-SOA-23.2 und G-SO-SOA-23.4 gefördert.</p>					

Code: <b>G-SO-SOA-22</b>		Modulbezeichnung : <b>Planung, Organisation und Management</b>			
LVS: 120	LP: 7	Beginn (Sem.): 5	Dauer (Sem.): 2	Lehrform: Vorlesung / Seminar	Prüfungsart: Klausurarbeit
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>1. Fachkompetenzen</p> <p>Erklärungswissen: Die Studierenden sollen erkennen und erklären können, wie die Finanzierung von Einrichtungen im Bereich der Sozialen Arbeit funktioniert und wie sich dies auf Inhalte und Organisationsstrukturen der Einrichtungen und Organisationen auswirkt (G-SO-SOA-22.1/G-SO-SOA-22.3). Grundlagen des Qualitätsmanagements und Unterschiede zwischen den verschiedenen Qualitätsmanagementkonzepten (G-SO-SOA-22.2). Die Studierenden lernen grundlegende Strukturen der Organisation Sozialer Arbeit sowie von Sozialplanungsverfahren kennen. Sie entwickeln ein Verständnis für die Traditionen sozialpolitischer/sozialplanerischer Ideen (G-SO-SOA-22.4). Mit Hilfe der Analyse entwickeln die Studierenden eigenständig alternative Konzepte für spezielle Arbeitsfelder.</p> <p>Handlungswissen: Professionelles Handeln erfordert heute von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen, dass sie in der Lage sind, Veränderungen der Rahmenbedingungen in den verschiedenen Bereichen der Sozialen Arbeit zu erkennen, flexibel darauf zu reagieren und zukunftsweisende alternative Handlungsstrategien zu entwickeln (G-SO-SOA-22.4). Dabei sollen sie in der Lage sein, Angebote der Sozialen Arbeit unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit (G-SO-SOA-22.1/G-SO-SOA-22.3) und unter Berücksichtigung von Qualitätsstandards (G-SO-SOA-22.2) zu organisieren.</p> <p>2. Fachunabhängige Kompetenz</p> <p>Methodenkompetenz: Erwerb von Fähigkeiten zur Selbsthilfe und zum Selbstmanagement. Einführung der Gesprächs- und Verhandlungsführung. Die Studierenden lernen verschiedene Methoden der Qualitätsförderung, der Qualitätsverbesserung, der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung kennen (G-SO-SOA-22.2). Sie lernen Methoden, Techniken, Stile und Strategien des Führens und Leitens in sozialen Organisationen kennen (G-SO-SOA-22.4).</p> <p>Soziale Kompetenz: Teamfähigkeit, Leitungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit, Konfliktlösungskompetenz, Analysefähigkeit, Fähigkeit zum visionären Denken.</p> <p>Selbstkompetenz: Belastungsfähigkeit.</p> <p>Medienkompetenz: Sicherheit im Umgang mit neuen Informationstechnologien zum Erwerb von Informationen und zur Kommunikation. Erwerb von Kompetenz im Umgang mit unterschiedlichen Medien zur Darstellung der eigenen Ziele und Vorhaben.</p>					

Code: <b>G-SO-PRA-05</b>		Modulbezeichnung : <b>Praxisphase V (Projektarbeit IV)</b>			
LVS: 0	LP: 9	Beginn (Sem.): 5	Dauer (Sem.): 1	Lehrform:	Prüfungsart: Projektarbeit
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>Die Praxisphasen ermöglichen es den Studierenden, im Rahmen der in der jeweiligen Studienordnung niedergelegten betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte ihr in den Theoriephasen gewonnenes Wissen und Verständnis bei der Lösung konkreter betrieblicher Aufgabenstellungen anzuwenden und weiterzuentwickeln (Theorie-Praxis-Transfer). Dabei können sie ihre systemischen Kompetenzen weiter vertiefen und im Rahmen der innerbetrieblichen Einbindung ihre kommunikativen Kompetenzen weiter ausbilden.</p> <p>Die Projektarbeit IV ist integraler Bestandteil der praxisbasierten Studienleistungen in der ersten Praxisphase. Ziel ist die wissenschaftsorientierte Analyse und Durchdringung der ausgeführten praktischen Tätigkeiten im Ausbildungsunternehmen/in der Ausbildungsinstitution, wobei Erkenntnisse aus der vorangegangenen Theoriephase in enger Verzahnung mit den jeweiligen Praxisinhalten angewendet werden sollen. Die Projektarbeit hat in diesem Kontext sowohl eine wissenschaftstheoretische als auch anwendungspraktische Komponente. Der Umfang der Arbeit soll ca. 20 Textseiten DIN A4 betragen (zuzüglich Verzeichnisse und Anhang).</p>					

Code: <b>G-SO-SOA-24</b>		Modulbezeichnung : <b>Profilmodul II Klinische Sozialarbeit</b>			
LVS: 110	LP: 7	Beginn (Sem.): 5	Dauer (Sem.): 2	Lehrform: Vorlesung / Seminar	Prüfungsart: Klausurarbeit
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>Zu G-SO-SOA-24.1 (Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit ) / G-SO-SOA-20.2 (Krise, Krisenintervention und Krisenmanagement)</p> <p>1. Fachkompetenzen</p> <p>Erklärungswissen: Überblick über Aufgabe, Funktion, Arbeitsbereiche und Interventionsstrategien der Klinischen Sozialarbeit. Insbesondere kennen die Studierenden unterschiedliche Krisendefinitionen und Verlaufsformen von Krisen. Sie können sozialarbeiterische Kriseninterventionen erklären (G-SO-SOA-20.2).</p> <p>Handlungswissen: Die Studierenden sollen befähigt werden, den Aufbau, die Prozessgestaltung und die professionelle Beendigung einer Krisenintervention durchzuführen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, eigenständig und verantwortlich eine sozialarbeiterische prozessuale Diagnostik durchzuführen.</p> <p>2. Fachunabhängige Kompetenz</p> <p>Methodenkompetenz: Kenntnisse und Erfahrungen mit unterschiedlichen Methoden der Selbstreflexion/Praxisreflexion. Fähigkeit zur Situationsanalyse und daraus Ableitung sinnvollen Handelns.</p> <p>Soziale Kompetenz: Fähigkeit des (aktiven) Zuhörens soll gefördert werden.</p> <p>Selbstkompetenz: Urteils- und Entscheidungskompetenzen. Das Wissen um die Relativität der eigenen Urteile soll gefördert und die Fähigkeit der dialogischen und selbstinformierten Revidierung einmal getroffener Entscheidungen soll entwickelt werden.</p> <p>Medienkompetenz: Fähigkeit zur Nutzung computergestützter Informationstechniken.</p> <p>Zu G-SO-SOA-20.3 (Einführung in die klinische Psychologie ) / G-SO-SOA-20.4 (Sucht- und Drogenarbeit)</p> <p>1. Fachkompetenzen</p> <p>Erklärungswissen: Vertiefende Kenntnisse über Aufgabe, Funktion, Arbeitsbereiche und Interventionsstrategien der Klinischen Sozialarbeit. Die Studierenden können theoretische Modelle psychischer Gesundheit, psychischer Krankheit und psychischer Störungen benennen und erklären (G-SO-SOA-20.3). Die Studierenden sollen Kenntnisse über Suchtmittel, ihre Wirkungen und die Folgen ihres Gebrauchs erwerben. Sie sollen die Fähigkeit erwerben, den Suchtkranken angemessen zu helfen. Die Studierenden können die Grundlagen der Suchtgenese, des Suchtverlaufes und verschiedene Hilfsmöglichkeiten darstellen und erläutern (G-SO-SOA-20.4).</p> <p>Handlungswissen: Die Studierenden sollen befähigt werden, den Beratungsaufbau, die Prozessgestaltung und die professionelle Beendigung einer Suchtbehandlung durchzuführen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, eigenständig und verantwortlich eine sozialarbeiterische Intervention bei Drogenkonsum bzw. Drogenmissbrauch durchzuführen.</p> <p>2. Fachunabhängige Kompetenz</p> <p>Methodenkompetenz: Kenntnisse und Erfahrungen mit unterschiedlichen Methoden der Suchtkrankenhilfe. Fähigkeit zur spezifischen Problemanalyse und daraus die Ableitung sozialarbeiterisch sinnvollen Handelns. Kenntnisse und Erfahrungen mit unterschiedlichen Krankheitsbildern stärken die Sensibilität und Fähigkeit zur Situations- und Institutionsanalyse und daraus die Ableitung sinnvoll reflektierenden Handelns.</p> <p>Soziale Kompetenz: Fähigkeit zum Verständnis der Lebenssituation suchtkranker Menschen soll gefördert werden.</p> <p>Selbstkompetenz: Urteils- und Entscheidungskompetenzen. Das Wissen um die Relativität von Ursachen und Folgen psychischer Krankheiten soll gefördert und die Fähigkeit der Reflexion soll entwickelt werden. Die Beachtung von institutionellen bzw. organisatorischen Einflüssen wird geübt. Das Wissen um die Wirkungen des eigenen Umgangs mit</p>					

Drogen und Suchtmitteln soll gefördert und die Fähigkeit der selbstkritischen Reflexion bzgl. Eigener Konsummuster soll entwickelt werden.

Erklärungswissen: Die Studierenden können theoretische Modelle psychischer und physischer Abhängigkeit, stoffgebundener- und stoffungebundener Suchtformen und psychischer Verarbeitungsversuche erklären. Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen der Organisationsstruktur der Suchtkrankenhilfe in Deutschland und können die Möglichkeiten und Grenzen der Sozialen Arbeit in Bezug auf dieses Arbeitsfeld der klinischen Sozialarbeit erläutern und erklären.

Handlungswissen: Die Studierenden werden befähigt, aufgrund der Erkenntnisse der klinischen Psychologie Empathie aufzubauen und im Umgang mit psychisch kranken Menschen zielgerichtet präventiv oder kompensatorisch zu agieren. Institutionelle Einflüsse hierbei zu beachten, wird von den Studierenden umgesetzt.

Code: <b>G-SO-RHA-01</b>		Modulbezeichnung : <b>Wahlpflichtfach I</b>			
LVS: 50	LP: 3	Beginn (Sem.): 5	Dauer (Sem.): 1	Lehrform: Vorlesung / Seminar / Übung / Exkursion	Prüfungsart: Klausurarbeit
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>Die Lehrveranstaltungen Wahlpflichtfach Rehabilitation I: Theorie (G-SO-RHA-01.1) und Wahlpflichtfach Rehabilitation II: Praxis (Übungen) bieten die Möglichkeit, im letzten Studienjahr aktuelle Theorietheemen und praxisrelevante Innovationen aus dem Bereich Rehabilitation flexibel in das Studienangebot aufzunehmen. Hierbei kann es sich um Vorlesungen/Seminare, wie beispielsweise „Zum Stand der Umsetzung der UN- Menschenrechtskonvention“ oder „Aktuelle Entwicklungen in der Pflege- und Krankenversicherung“, ebenso wie auch um praktische Übungen (G-SO-RHA-01.2) im Rahmen von Exkursionen (z.B. „Musiktherapie für behinderte Menschen“ oder auch die Teilnahme an kommunalen und überregionalen Fachkongressen) handeln. Die Angebote können studienrichtungsübergreifend konzipiert werden, so dass für die Studierenden eine bedingte Wahlmöglichkeit entsteht.</p> <p>Die Studierenden sollen exemplarisch lernen, ihre fachlichen Kenntnisse zu aktualisieren und darüber hinaus ihre methodischen Handlungsfertigkeiten zu optimieren. Dies kann auch eine Orientierungshilfe für zukünftige Entscheidungen bzgl. Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen im Sinne von lebenslangem Lernen sein.</p>					

Code: <b>G-SO-BAR-01</b>		Modulbezeichnung : <b>Bachelorarbeit</b>			
LVS: 0	LP: 12	Beginn (Sem.): 6	Dauer (Sem.): 1	Lehrform:	Prüfungsart: Bachelorarbeit
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>Die Anfertigung der Bachelorarbeit im 6. Semester bildet den Abschluss des Berufsakademie-Studiums. Sie dient dazu, das im Studium erworbene theoretische und praktische Wissen einschließlich der erlernten wissenschaftlichen Methoden problemspezifisch und umfassend in der sozialarbeiterischen Praxis anzuwenden.</p> <p>Der Studierende durchdringt ein ihm gestelltes, wissenschafts- und praxisbezogenes Thema des Ausbildungsunternehmens/der Ausbildungsinstitution und ordnet dieses zunächst in den theoretischen Bezugsrahmen ein. Darauf aufbauend und in Auswertung geeigneter (eigenständig durchgeführter) empirischer Untersuchungen sollen Lösungsansätze aufgezeigt und in der Praxis umgesetzt werden. Die Bearbeitung erfolgt in der gemäß Prüfungsordnung vorgegebenen Frist von 3 Monaten.</p> <p>Übergreifendes Ziel der Bachelorarbeit ist es, die praktischen Gegebenheiten mit den zu Grunde liegenden theoretischen Überlegungen zu verknüpfen und diese wissenschaftlich korrekt und aufbereitet zu einem Ergebnis zu führen.</p> <p>Die Bachelorarbeit soll mind. 60 Textseiten DIN A4 umfassen (zuzüglich Verzeichnisse und Anhang).</p>					



Code: <b>G-SO-PRA-06</b>		Modulbezeichnung : <b>Praxisphase VI (Praxisprüfung II)</b>			
LVS: 0	LP: 4	Beginn (Sem.): 6	Dauer (Sem.): 1	Lehrform:	Prüfungsart: Mündliche Prüfung
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>Die Praxisphasen ermöglichen es den Studierenden, im Rahmen der in der jeweiligen Studienordnung niedergelegten betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte ihr in den Theoriephasen gewonnenes Wissen und Verständnis bei der Lösung konkreter betrieblicher Aufgabenstellungen anzuwenden und weiterzuentwickeln (Theorie-Praxis-Transfer). Dabei können sie ihre systemischen Kompetenzen weiter vertiefen und im Rahmen der innerbetrieblichen Einbindung ihre kommunikativen Kompetenzen weiter ausbilden.</p> <p>Die (mündliche) Praxisprüfung II ist Bestandteil der praxisbasierten Studienleistungen nach Beendigung des zweiten Studienjahres. Sie bezieht sich vorwiegend auf die beim Praxispartner vermittelten Studieninhalte und kann sich auch auf Inhalte von in den Praxisphasen erbrachten, abgeschlossenen Prüfungsleistungen beziehen sowie Themen zum Gegenstand haben, die für die betriebliche Praxis in vergleichbaren Ausbildungsstätten grundsätzlich von Bedeutung sind. Innerhalb der Praxisprüfung II sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die ausgeführten praktischen Tätigkeiten in Anwendung ihrer Erkenntnisse aus den vorangegangenen Theoriephasen wissenschaftsorientiert zu analysieren, die Ergebnisse adäquat zu kommunizieren und im wissenschaftlichen Dialog mit der Prüfungskommission argumentativ zu verteidigen.</p>					

Code: <b>G-SO-RHA-02</b>		Modulbezeichnung : <b>Wahlpflichtfach II</b>			
LVS: 50	LP: 3	Beginn (Sem.): 6	Dauer (Sem.): 1	Lehrform: Vorlesung / Seminar / Übung / Exkursion	Prüfungsart: Klausurarbeit
<p><i>Lernziele:</i></p> <p>Die Lehrveranstaltungen Wahlpflichtfach Rehabilitation II: Theorie (G-SO-RHA-02.1) und Wahlpflichtfach Rehabilitation II: Praxis (Übungen) bieten die Möglichkeit, im letzten Studienjahr aktuelle Theoriethemata und praxisrelevante Innovationen aus dem Bereich Rehabilitation flexibel in das Studienangebot aufzunehmen. Hierbei kann es sich um Vorlesungen/Seminare, wie beispielsweise „Sozialarbeitswissenschaft in Disziplin und Profession“ oder die Diskussion politischer Programme, wie beispielsweise das Thema der gemeinsamen Beschulung von nicht-behinderten und behinderten Kindern, ebenso als auch um praxisorientierte Seminare (G-SO-RHA-02.2) im Rahmen von Übungen (z.B. „Interventionsmethoden bei klinischen Notfällen in der Praxis einen zertifizierten „DRK-Erste-Hilfe-Kurs“ oder ein Seminar zur „Selbstbehauptung“) handeln. Die Angebote können studienrichtungsübergreifend konzipiert werden, so dass für die Studierenden eine bedingte Wahlmöglichkeit entsteht. Die Studierenden sollen exemplarisch lernen, ihre fachlichen Kenntnisse zu aktualisieren und darüber hinaus ihre methodischen Handlungsfertigkeiten zu optimieren. Dies kann auch eine Orientierungshilfe für zukünftige Entscheidungen bzgl. Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen im Sinne von lebenslangem Lernen sein.</p>					